

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Alfred Dannenberg und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Anbindehaltung von Rindern in Niedersachsen - Bestand, Auswirkungen eines Verbots und Perspektiven für betroffene Betriebe

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg und Dr. Ingo Kerzel (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.06.2026

Mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vom 2. Juni 2026 wurden die zuständigen Veterinärbehörden angewiesen, den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern in Niedersachsen durch Allgemeinverfügungen umzusetzen. Betroffen sind verschiedene Formen der Anbindehaltung, für die Übergangs- und Umstellungsfristen vorgesehen sind.

Nach Angaben des ML sind in Niedersachsen weiterhin zahlreiche rinderhaltende Betriebe von diesen Regelungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Bestandslage, zur betrieblichen Umsetzbarkeit, zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sowie zu den agrarstrukturellen Folgen des eingeleiteten Ausstiegs.

1. Wie viele rinderhaltende Betriebe gab es in Niedersachsen zum Stichtag 31. Dezember 2025, und wie viele Rinder wurden insgesamt gehalten?
2. Wie viele dieser Betriebe hielten Rinder in Anbindehaltung?
3. Wie viele Rinder wurden nach Kenntnis der Landesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Niedersachsen in Anbindehaltung gehalten?
4. Wie verteilen sich die Betriebe mit Anbindehaltung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte (bitte kartografisch ~~aufgeschlüsselt~~ nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Betriebe praktizierten eine ganzjährige Anbindehaltung und wie viele eine saisonale beziehungsweise kombinierte Anbindehaltung?
6. Wie groß sind die Betriebe (jeweils nach Mindest-, Höchst- und Durchschnittsbestand an Rindern), die zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Niedersachsen Anbindehaltung praktizierten?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Altersstruktur der Betriebsleiter in Betrieben mit Anbindehaltung vor?
8. Wie viele Betriebe mit Anbindehaltung haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2020 die Rinderhaltung aufgegeben?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über gesundheitliche Schäden oder haltingsbedingte Erkrankungen (insbesondere Technopathien, Lahmheiten, Gelenkveränderungen oder Klauenprobleme) bei Rindern in Anbindehaltung in Niedersachsen vor?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gründe für Betriebsaufgaben in Betrieben mit Anbindehaltung vor?
11. Welche Investitionskosten entstehen nach Einschätzung der Landesregierung durchschnittlich bei der Umstellung eines Anbindestalles auf einen Laufstall?
12. Welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union können gegebenenfalls für eine Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung in Anspruch genommen werden?

13. Wie viele niedersächsische Betriebe haben seit 2020 entsprechende Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen?
14. Wie viele der derzeit in Anbindehaltung wirtschaftenden Betriebe könnten nach Einschätzung der Landesregierung eine Umstellung auf Laufstallhaltung ohne zusätzliche Verschuldung oder erhebliche Fremdfinanzierung vornehmen?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Verbots der Anbindehaltung auf betroffene Betriebe vor?
16. Wie viele Betriebe würden nach Einschätzung der Landesregierung im Falle der Anbindehaltung, ab Gültigkeit des Verbots, voraussichtlich die Rinderhaltung beziehungsweise die Tierhaltung insgesamt aufgeben?
17. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Auswirkungen eines Verbots der Anbindehaltung auf die Grünlandbewirtschaftung insbesondere in kleinstrukturierten Regionen vor?
18. Welche Verbände, Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen Stellen wurden oder werden bei entsprechenden Planungen gegebenenfalls beteiligt?
19. Liegen der Landesregierung Berechnungen oder Gutachten zu den wirtschaftlichen, agrarstrukturellen oder tierwohlbezogenen Folgen eines Verbots der Anbindehaltung vor? Falls ja, von wem wurden diese erstellt, und wann sollen sie veröffentlicht werden?